

StuPa der JLU  
Otto-Behaghel-Str. 25 D  
35394 Gießen

Per Mail an [stupa@uni-giessen.de](mailto:stupa@uni-giessen.de)

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

Referenten: Max Voigt, Arne Krause.

Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behaghel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800  
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: [finanzen@asta-giessen.de](mailto:finanzen@asta-giessen.de)

Gießen, 10. Juli 2021

## Antrag auf Aussetzung der „Durchführungsverordnung der Rückerstattung für die Semesterticketgebühr aus sozialen Gründen“

---

Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,

### Antragstext

hiermit beantrage ich die sofortige Aussetzung der „Durchführungsverordnung der Rückerstattung für die Semesterticketgebühr aus sozialen Gründen“ durch das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen (StuPa).

Es wird weiter beantragt, dass das StuPa den Haushaltsposten von 5.000 € auf bis zu 13.000 € hoch setzt, wobei eine deckungsfähige Umschichtung im Nachtragshaushalt vorgenommen werden soll.

Darüber hinaus wird beantragt, dass der AStA innerhalb von max. drei Tagen nach Beschluss

- den „Antrag auf Rückerstattung aus sozialen Gründen“ von der Webseite nimmt (Zuständigkeit: Referat für Öffentlichkeitsarbeit),
- eine Mitteilung über deren Webseite, Social-Media-Kanäle und den Rundmailverteiler veröffentlicht aus der das Ende der Antragszeitraums aufgrund der Erschöpfung der Finanzmittel, sowie die Info über eine Rückmeldungszeitraum von bis zu 6 Wochen über den positiven bzw. ablehnenden Entscheid des AStAs zu jeweiligem Förderantrag zu den bisher eingegangenen Förderanträgen hervorgeht (Zuständigkeit: (das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zsm. mit Verkehrsreferat).

### Begründung

Die Finanzmittel des Haushaltspostens „Rückerstattung aus sozialen Gründen“ sind nach Eingang von bisher über 70 Anträgen bei hypothetischer Förderbewilligung eines jeden einzelnen Antrags ausgeschöpft. Um eine möglichst geringe Anzahl förderfähiger Anträge ablehnen zu müssen, wurden bereits weitere Mittel – vorr. aus dem Solifonds e.V. oder der FSK – i.H.v. bis zu 8.000 €

eingeholt. Die Anträge werden aktuell inhaltlich nach Eingangsdatum bearbeitet, sodass unvollständige Anträge in den nächsten 2 Wochen eine Rückmeldung erhalten. Die Vergabe erfolgt nach Eingangsdatum bis zur finanziellen Erschöpfung der Haushaltspostens i.H.v. bis zu 13.000 €. Weitere Anträge sind leider abzulehnen, ein allgemeiner Förderanspruch besteht auf Grundlage der Vergabeordnung nicht (s. § 10) Da das Projekt von Anfang an nicht auf die Übernahme der sozialen Absicherungsaufgaben des Bundes – Stichwort BAföG – abzielte, sondern insbesondere in der Corona-Pandemie eine zusätzliche Stütze neben Unterstützungsangeboten des Solifonds e.V., des BMBF und weiteren darstellen sollte, wird für die Schließung des Antragszeitraums plädiert.

Abschließende Bemerkungen/Empfehlungen:

Für die nächsten Jahre könnte eine höhere Ansetzung des Haushaltspostens eine Überlegung wert sein. Es wird empfohlen, dass die „Durchführungsvergabeordnung“, sofern nochmal eingesetzt, zuvor dahingehend, überarbeitet wird, dass aus der Vergabeordnung hervorgeht, dass der Vergabezeitraum an die zur Verfügung stehenden Mittel gebunden ist. Weitere mögliche Änderungsvorschläge könnten sich im Abgleich mit ähnlichen Regelwerken (s. bspw. Goethe-AStA) und Rücksprache mit der Rechtsaufsicht der Studierendenschaft als sinnvoll erweisen.

#### Anhang

Für die Vergabeverordnung s.u. <https://www.asta-giessen.de/download/5932/>.

Liebe Grüße

Arne Krause